



Geschäftskunden

TOP-MANAGER- RECHTSSCHUTZ



ROLAND Sicher im Recht.

Risiko: Manager haften persönlich



Das Problem: Ob GmbH-Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsrat – um im täglichen Wettbewerb bestehen zu können, müssen Top-Manager oftmals in heiklen Situationen Entscheidungen treffen. Erst im Nachhinein lässt sich dann feststellen, ob die getroffene Entscheidung richtig war oder finanzielle Nachteile mit sich bringt. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass man Sie – mit Ihrem Privatvermögen – dafür haftbar macht.

Damit nicht genug: Als Unternehmensleiter stehen Sie persönlich dafür gerade, dass Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Strafrechtliche Verantwortung übernehmen Sie dabei nicht nur für die eigenen, sondern auch für die Fehler Ihrer Mitarbeiter. Das Delegieren von Aufgaben entbindet Sie nicht von Ihrer Verantwortung.

Als Top-Manager müssen Sie Ihren Kopf hinhalten. Dies gilt nicht nur für die

- strafrechtliche und
- zivilrechtliche Haftung.

Ermittlungsverfahren und Schadenersatzansprüche wirken sich in der Regel auch auf die berufliche Position aus. Das Berufsrisiko des Managers wird damit zum Existenzrisiko.

Die Lösung



Der ROLAND Top-Manager-Rechtsschutz bietet die Rundum-Absicherung des Entscheidungsträgers. Unser speziell für Organe juristischer Personen entwickeltes Deckungskonzept bietet Ihnen die Absicherung der wichtigsten rechtlichen Risiken, denen Sie als Unternehmensleiter persönlich ausgesetzt sind. Entscheiden Sie sich mit ROLAND Rechtsschutz für einen Partner, der Ihnen genau auf Ihren Bedarf zugeschnittene Leistungen bietet.

Der ROLAND Top-Manager-Rechtsschutz ist ein attraktives Paket aus

- ROLAND Universal-Straf-Rechtsschutz
- ROLAND Vermögensschaden-Rechtsschutz
- ROLAND Dienstvertrags-Rechtsschutz.

Wir wissen im Streitfall, was zu tun ist.

WICHTIG FÜR DEN FALL DES FALLS: DAS ROLAND „U-HAFT-PACKAGE“

Bei einem Strafverfahren droht in vielen Fällen Untersuchungshaft. Dies gilt im In- wie im Ausland. In dieser psychisch extrem belastenden Situation leistet das U-Haft-Package kompetente Hilfe: Übermittlung von Nachrichten an Angehörige, das Unternehmen oder Geschäftspartner, Versand dringend benötigter Arzneimittel, Botschafts- und Konsulats-Service im Ausland. Doch das ist nicht alles: Bei einer U-Haft können außerdem Gehaltszahlungen eingestellt und Vermögen eingefroren werden. Dies kann Sie und Ihre Familienangehörigen schnell in eine finanzielle Notlage bringen. Da hilft das zusätzliche Untersuchungshaft-Tagegeld mit bis zu 300 Euro für maximal 100 Tage.

U-Haft-Package – eine wichtige Ergänzung, die nicht fehlen darf.

Die strafrechtliche Verantwortung des Managers



DER AUTHENTISCHE FALL

In einer Brauerei kommt es an einer Abfüllanlage für Dosenbier zu einem schweren Unfall. Einem Arbeiter, der im Dosenschacht einen Stau beseitigen will, wird der rechte Arm abgetrennt. Die Staatsanwaltschaft leitet gegen die Geschäftsführer der Brauerei und der Herstellerfirma der Abfüllmaschine ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung ein.

DER VORWURF

Der Geschäftsführer der Brauerei habe es unterlassen, den Arbeiter ordnungsgemäß einzuweisen und regelmäßig darauf aufmerksam zu machen, dass vor der Beseitigung von Störungen die Maschine abzuschalten sei. Dem Geschäftsführer des Herstellers der Abfüllanlage werden Konstruktionsfehler und das Fehlen von fest an der Maschine installierten Gefahrenhinweisen vorgeworfen.

DAS ERGEBNIS

Nach Verurteilung in der ersten Instanz erreichen beide Geschäftsführer in der Berufung einen Freispruch.

DIE KOSTEN

An Anwalts- und eigenen Sachverständigenkosten im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren sind von den beiden Geschäftsführern jeweils 34.000 Euro zu zahlen.

Die strafrechtliche Realität

Das Risiko des Managers, unangenehme Bekanntschaft mit Polizei und Staatsanwaltschaft zu machen, ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Spektakuläre Strafverfahren quer durch alle Branchen haben zu einer starken Verunsicherung in den Chefetagen geführt. Kein Wunder, denn als gesetzlicher Vertreter trägt der Top-Manager die volle Verantwortung für alles, was im Unternehmen geschieht. Diese Manager und Führungskräfte nehmen dann auch auf der Anklagebank Platz. Die Kosten der Strafverteidigung sind persönliche Risiken der Betroffenen. Ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Unternehmen besteht nicht.

Strafrechtliche Relevanz im Unternehmen haben insbesondere das

- Umwelt- und Produktrisiko (jährlich über 5.000 Strafverfahren aufgrund von Umweldelikten)
- Betriebsstättenrisiko (Hunderte Tote jährlich auf österreichischen Baustellen ziehen ebenso viele Strafverfahren nach sich)
- Wirtschaftsrisiko (spektakuläre Verfahren wegen Falschbilanzierung, Subventionsbetrug, Steuerdelikten usw.).

Auch wenn der Manager in den meisten Fällen am Tatgeschehen nicht direkt beteiligt war, trifft ihn dennoch die strafrechtliche Verantwortung. Die Rechtsfigur des Organisationsverschuldens kommt immer dann zum Tragen, wenn Mitarbeiter

- nicht sorgfältig ausgewählt
- unzureichend eingearbeitet und instruiert oder
- nicht ausreichend beaufsichtigt und kontrolliert wurden.



Oft genug bringen missgünstige Wettbewerber, angeblich Geschädigte oder Mitarbeiter, die sich schlecht oder ungerecht behandelt fühlen, den Stein ins Rollen. Dabei sind in vielen Fällen die Strafverfolgung und der Prozess, nicht aber das Urteil die schlimmste Strafe. Nach jahrelangen Ermittlungen lässt sich der Verdacht häufig nicht aufrechterhalten. Der Manager jedoch hat durch die Strafverfolgung seine berufliche Existenz verloren. Eine effiziente Strafverteidigung verursacht außerordentlich hohe Kosten. Diese vervielfachen sich, wenn das Verfahren mehrere Instanzen durchläuft. Oft kann der Entlastungsbeweis nur mithilfe von Sachverständigengutachten geführt werden. Die Kosten haben die Betroffenen auch dann zu tragen, wenn das Verfahren eingestellt wird oder mit einem Freispruch endet.

DIE LÖSUNG

Der ROLAND Universal-Straf-Rechtsschutz entbindet nicht von strafrechtlicher Verantwortung, aber er bietet optimalen Schutz durch

- Empfehlung qualifizierter Strafverteidiger und Sachverständiger sowie
- umfassende Kostenübernahme in einem vom Versicherungsschutz umfassten Leistungsfall.

Die zivilrechtliche Haftung des Managers



DER AUTHENTISCHE FALL

Die Aktiengesellschaft Glanz, ein Papierhersteller, klagt ihren inzwischen pensionierten Vorstandsvorsitzenden Herrn Berger auf Zahlung von 2,5 Millionen Euro.

DER VORWURF

Eine Revision habe ergeben, dass die Glanz-AG während der aktiven Amtszeit von Herrn Berger für Papiertransporte deutlich über dem Markt liegende Preise bezahlt habe, ein EDV-System angeschafft habe, das den Anforderungen nicht entspreche und durch häufige Abstürze die Produktivität des Unternehmens beeinträchtige, sowie den Ankauf einer ausländischen Konkurrenzfirma beschlossen habe, die sich nachträglich als dauerhafter Verlustbringer erwiesen habe. Bei sorgfältiger Geschäftsführung des Beklagten Herrn Berger wären diese Vermögensnachteile nicht entstanden.

DAS ERGEBNIS

Gegen die Verurteilung in der ersten Instanz hat Herr Berger Berufung eingebracht. Er strebt einen Vergleich an.

DIE KOSTEN

Aufgrund der erstinstanzlichen Verurteilung hat Herr Berger zunächst seine eigenen Anwaltskosten, die der Gegenseite und die Gerichtskosten zu bezahlen. Die bislang entstandenen Kosten belaufen sich auf 96.980 Euro.

Als Manager tragen Sie nicht nur eine hohe Verantwortung, sondern auch ein hohes Risiko. Sie treffen täglich wichtige Entscheidungen, oft von großer finanzieller Tragweite. Doch im Nachhinein stellt sich vieles anders dar:

- Die falsche Einschätzung der Marktchancen für ein neues Produkt
- die Einstellung eines ungenügend qualifizierten Leiters der Finanzbuchhaltung
- der überbewertete Einkauf von Investitionsgütern ohne Marktanalyse und
- Kalkulationsfehler bei der Erstellung eines Angebots sind typische Beispiele für Vermögensschäden des Unternehmens als Folge von Fehlentscheidungen.

Die zivilrechtliche Seite

Als Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstand einer AG haften Sie für die Verletzung von Sorgfaltspflichten persönlich und mit Ihrem gesamten Privatvermögen. Besonders streng ist diese Haftung im Bereich der Innenhaftung, also gegenüber der Gesellschaft:

- Führungsgremien haften gesamtschuldnerisch, das heißt, Sie können auch für solche Vermögensschäden zur Rechenschaft gezogen werden, die Ihre Kollegen verursacht haben.
- Es gilt eine Umkehr der Beweislast. Nicht das Unternehmen muss beweisen, dass Sie einen Fehler gemacht haben, sondern Sie müssen beweisen, dass Sie – oder Ihr Kollege – zum damaligen Zeitpunkt alles richtig gemacht haben. Ein fast unmögliches Unterfangen.

Die Rechtsprechung hat darüber hinaus entschieden, dass der Aufsichtsrat einer AG den Vorstand haftbar machen muss, soweit sich Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten ergeben.

Aber auch in Fällen der Außenhaftung, also gegenüber Dritten (zum Beispiel Finanzamt, Sozialversicherungsträger oder im Insolvenzfall Gläubiger), lassen Rechtsprechung und Gesetzgeber in vielen Fällen einen Durchgriff auf das Privatvermögen des Top-Managers zu. Dies wird immer dann relevant, wenn das Unternehmen, für das der Top-Manager tätig ist, seine Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllt oder nicht mehr erfüllen kann.

Sie haben viel zu verlieren: Ihre Existenz und Ihren guten Ruf. Neben der persönlichen Haftung geht es auch um Ihren beruflichen Ruf. In dieser Situation benötigen Sie die Hilfe von Profis.



DIE LÖSUNG

Der ROLAND Top-Manager-Rechtsschutz empfiehlt Ihnen auf Wunsch spezialisierte Anwälte und übernimmt in einem versicherten Leistungsfall deren Kosten zur Abwehr der gegen Sie erhobenen Ansprüche nicht nur wegen Vermögens-, sondern auch wegen Personen- und Sachschäden.

Selbstverständlich übernimmt ROLAND Rechtsschutz auch Sachverständigen- sowie Gerichtskosten und im Falle, dass Sie vor Gericht unterliegen, die Kosten der Gegenseite soweit Sie dazu verpflichtet sind.

Rechtsstreitigkeiten aus dem Dienstvertrag des Managers



Herr Herbst ist Geschäftsführer der Stadtwerke in S. Er hat es innerhalb weniger Jahre geschafft, die Stadtwerke aus der Verlustzone zu führen und in ein florierendes Unternehmen zu verwandeln. Da die Stadt – Eigentümerin der Stadtwerke – hoch verschuldet ist, kommt der Bürgermeister auf den Gedanken, zur Sanierung der Schulen und Kindergärten auf die Kapitalrücklagen der Stadtwerke zurückzugreifen. Dagegen wendet sich Herr Herbst unter Berufung auf die Gemeindeordnung und das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers, wonach das vorhandene Maß an Kapitalrücklagen nicht reduziert werden dürfe.

Der Bürgermeister – zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke – lässt sich daraufhin sämtliche Spesenabrechnungen von Herrn Herbst vorlegen. Unter Hinweis auf angebliche Ungereimtheiten wird die sofortige Beendigung des Dienstverhältnisses ausgesprochen.

DAS ERGEBNIS

Herr Herbst bringt Klage gegen die ausgesprochene Entlassung und auf Zahlung rückständiger Bezüge ein. Das Gericht gibt der Klage in vollem Umfang statt. Da die Gegenseite Rechtsmittel bis zur nächsten Instanz einlegen will, stimmt Herr Herbst schließlich einem Vergleich zu.

DIE KOSTEN

Da nach dem Vergleich jede Partei die ihr entstandenen Kosten zu tragen hat, muss Herr Herbst Anwalts- und Gerichtskosten von 32.148 Euro aufbringen. Dieser Betrag erreicht fast die Höhe der von Herrn Herbst ausgehandelten Abfertigung.

Der Dienstvertrag des Managers

Neben seiner Stellung als Organ hat der Vorstand oder Geschäftsführer in aller Regel einen Dienstvertrag mit dem Unternehmen, in dem die Details seiner Tätigkeit geregelt sind. Die gesetzlichen Schutzvorschriften für Arbeitnehmer finden auf solche Verträge jedoch nur beschränkt Anwendung. So ist es für das Unternehmen wesentlich leichter, sich von einem unbequemen Geschäftsführer als von einem Arbeitnehmer zu trennen. Anlässe dafür gibt es viele.

Insbesondere strafrechtliche Ermittlungen gegen den Manager oder der Vorwurf einer finanziellen Fehlentscheidung haben regelmäßig die Beendigung eines Dienstvertrags zur Folge.

Weitere Auseinandersetzungen können sich ergeben aus:

- Nichtzahlung beziehungsweise Kürzung der Bezüge,
- Streitigkeiten über Gewinnbeteiligung, Abfertigungen und Betriebspensionen,
- Streitigkeiten wegen angeblichen Verstoßes gegen Wettbewerbsverbote,
- einer Veränderung des Aufgabenbereichs.

HOHE ANWALTS- UND RICHTSKOSTEN

- Streitigkeiten aus Dienstverträgen des Managers sind deutlich teurer als Streitigkeiten über normale Arbeitsverträge.
- Der Streitwert – zum Beispiel wegen Anfechtung einer Kündigung – bemisst sich im Regelfall nach der Höhe der Jahresbezüge beziehungsweise der Bezüge bis zum Ablauf eines befristeten Dienstvertrags.
- Auseinandersetzungen über die Pensionsansprüche erhöhen den Streitwert und damit die Kosten erheblich.
- Der Top-Manager trägt das volle Prozesskostenrisiko. Das bedeutet, dass er bei ganz oder teilweise verlorenem Prozess neben seinen Anwalts- und Gerichtskosten auch die Kosten der Gegenseite tragen muss.
- Wird ein Verfahren in der Rechtsmittelinstanz, das heißt in der nächsthöheren Instanz, weitergeführt, so erhöhen sich allein dadurch die Anwalts- und Gerichtsgebühren erheblich.
- Privat-Rechtsschutz-Versicherungen bieten keinen Deckungsschutz.



DIE LÖSUNG

Der ROLAND Dienstvertrags-Rechtsschutz bietet umfassenden Deckungsschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstvertrag. Und auf Wunsch empfehlen wir Ihnen jederzeit spezialisierte Anwälte.

ROLAND Top-Manager-Rechtsschutz



RECHTSSCHUTZ-ANGEBOTE FÜR TOP-MANAGER

Die Haftungsrisiken von Managern lassen sich in drei Risikobereiche einteilen:

- Dem Manager wird ein Verstoß gegen das Strafrecht vorgeworfen, der zu einem Ermittlungsverfahren führt.
- Der Manager wird wegen eines (angeblichen) Personen-, Sach- oder Vermögensschadens auf Schadenersatz in Anspruch genommen.
- Es kommt zu Streitigkeiten aus seinem Dienstvertrag.

Für die genannten Bereiche bietet ROLAND Rechtsschutz folgende Lösungen für Top-Manager:

- Universal-Straf-Rechtsschutz
- Vermögensschaden-Rechtsschutz
- Dienstvertrags-Rechtsschutz.

Diese Deckungen werden im Rahmen des Top-Manager-Rechtsschutzes zu einer attraktiven Prämie angeboten.

LEISTUNGEN DES UNIVERSAL-STRAF-RECHTSSCHUTZES

Er bietet umfassenden Kostenschutz zur Verteidigung gegen den Vorwurf, eine Straftat oder eine Verwaltungsstraftat im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit begangen zu haben.

Im Einzelnen werden folgende Kosten erstattet:

- Honorare der Strafverteidiger und der selbst beauftragten Sachverständigen
- Gerichtskosten
- Kosten der Privatbeteiligten
- Zeugengebühren und -auslagen
- Reisekosten
- Kosten der aktiven Strafverfolgung
- Kosten des Antragsverfahrens des elektronischen Hausarrests (Fußfessel-Rechtsschutz)

Folgende Leistungen und Services sind ebenfalls enthalten:

- unbegrenzte Nachmeldefrist
- U-Haft-Package
- die Strafkaution zur Verschonung von Strafverfolgungsmaßnahmen
- alle Vorschüsse auf diese Kosten.

LEISTUNGEN DES VERMÖGENSSCHADEN-RECHTSSCHUTZES

Versichert sind die Kosten der Abwehr von Ansprüchen, die gegen den Top-Manager auf Ersatz von Personen-, Sach- oder Vermögensschäden erhoben werden.

Im Einzelnen werden folgende Kosten erstattet:

- Verfahrenskosten
- Rechtsanwaltskosten
- Reisekosten
- Gutachterkosten
- Kosten von Mediationsverfahren
- Kosten von Schieds- und Schlichtungsverfahren
- Kosten einer negativen Feststellungsklage
- Kosten des Streitbeitritts beziehungsweise der Streitverkündung
- Kosten bei Aufrechnung und Zurückbehaltung
- Kosten für Krisencoaching (psychologische Beratung)

LEISTUNGEN DES DIENSTVERTRAGS-RECHTSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten der Streitigkeiten aus dem Dienstvertrag eines Vorstands oder Geschäftsführers. Der Versicherungsnehmer ist als Kläger ebenso wie als Beklagter geschützt.

Im Einzelnen werden folgende Kosten erstattet:

- Verfahrenskosten
- Rechtsanwaltskosten
- Reisekosten
- Gutachterkosten
- Kosten von Mediationsverfahren
- Kosten für vorsorgliche Rechtsberatung
- Kosten für Dokumentenservice
- Kosten für Krisencoaching (psychologische Beratung)
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- prämienfreie Deckung bei Arbeitslosigkeit
- ein Jahr Nachhaftung bei Pension

WICHTIG

Streitigkeiten aus Dienstverträgen von gesetzlichen Vertretern juristischer Personen sind über den Privatrechtsschutz grundsätzlich nicht abgesichert.

Der ROLAND Top-Manager-Rechtsschutz erstattet Ihre Rechtsverfolgungskosten, wenn Sie sich aus beruflichen Gründen gegen Forderungen auf Ersatz des Vermögensschadens oder gegen strafrechtliche Vorwürfe zur Wehr setzen müssen oder wenn es einen Rechtsstreit aus Ihrem Dienstvertrag gibt.

Fragen? Rufen Sie uns an!
+43 1 718 77 33-0

ROLAND. Wenn's um Ihre Rechte geht!

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG mit Hauptsitz in Köln zählt zu den führenden Rechtsschutz-Versicherern in Deutschland und ist seit 1994 auch in Österreich mit eigener Niederlassung in Wien tätig.

Einen besonderen Namen hat sich ROLAND Rechtsschutz seit jeher als Spezialanbieter innovativer Deckungskonzepte gemacht.

Das Produktangebot von ROLAND Rechtsschutz umfasst neben dem Top-Manager-Rechtsschutz:

- Universal-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen
- Vermögensschaden-Rechtsschutz für Unternehmensleiter als Unternehmenslösung
- Produktsicherheits-Rechtsschutz
- Veranstaltungs-Rechtsschutz
- Agrar-Rechtsschutz

sowie selbstverständlich alle herkömmlichen Rechtsschutz-Produkte für Privatpersonen und Gewerbetreibende.



ROLAND Sicher im Recht.